

Anfrage

der Abgeordneten **Vesna Schuster**

an Frau Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Hilfe für junge Erwachsene, die in der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen

Die Situation junger Erwachsener, die in der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen (sog. Care Leaver), ist in Österreich nach Ansicht vieler Experten verbesserungsbedürftig. Auch im Regierungsprogramm der Bundesregierung wird darauf verwiesen, dass das Management der Schnittstelle zwischen Jugend- und Erwachsenhilfe neu geregelt werden soll.

Das aktuelle Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) ermöglicht im § 29 die „Hilfen für junge Erwachsene“, welche im NÖ KJHG in § 42 übernommen wurden. Eine Hilfe kann über die Volljährigkeit verlängert werden, wenn die Beendigung der Erziehungshilfen zum Zeitpunkt der Volljährigkeit die Erreichung des im Hilfeplan definierten Erziehungszieles gefährden würde.

Eine Notwendigkeit der Verbesserung sowohl des Bundes-Rahmengesetzes als auch der Ausführung nach dem NÖ Landesgesetz ergibt sich in der Praxis daraus, dass sich die Phase der Verselbständigung junger Menschen gesellschaftlich weit in das 3. Lebensjahrzehnt verschoben hat durch verlängerte Ausbildungszeiten, flexiblere Wohn- und Arbeitsbedingungen und spätere Familiengründungen. Im Durchschnitt verlassen in Österreich junge Menschen ihr Elternhaus erst mit 25 Jahren. Im Jahr 1989, als das vorige B-KJHG erlassen wurde, lag dieser Wert noch bei unter 21 Jahren. Wie es in den Erläuterungen zu § 42 des NO-L-KJHG heißt, kann die Verselbständigung der in der KJH aufgewachsenen Kinder zusätzlich „*durch unterschiedliche Krisen und Traumata im Kindes- und Jugendalter verzögert werden*“. Die aktuelle gesetzliche Regelung führt auf Grund dieser biographischen Nachteile zu einer zusätzlichen Belastung beim Übergang in die Selbstständigkeit.

Aus finanziellen Überlegungen ist eine Absicherung der zum Teil sehr hohen Investitionen bis zur Volljährigkeit (bis zu 1 Mio. €) in Form einer gezielten Übergangsbegleitung der Care Leaver unbedingt notwendig. Die hohen Kosten für nicht gelungene Übergänge, die

allerdings in anderen Ressorts (Mindestsicherung, Gesundheit, Soziales, Justiz) anfallen, zeigen die finanzielle Notwendigkeit einer verstärkten Übergangsbegleitung.

Innerhalb des bestehenden B-KJHG kann dieser Übergang in der Praxis besser gestaltet werden.

Die Praxis der Hilfen für junge Erwachsene (HJE) in NÖ zeigt lt. Bundes-KJH-Statistik 2017, die soeben veröffentlicht wurde, folgendes Bild:

Anzahl der Hilfen für junge Erwachsene als Unterstützung der Erziehung: 19.

Anzahl der Hilfen für junge Erwachsene als Volle Erziehung: 277.

Damit liegt NÖ bei den HJE als Unterstützung der Erziehung nicht nur relativ zur Anzahl der 18 - 21-Jährigen, sondern sogar absolut an letzter Stelle aller Bundesländer.

Bei der Anzahl der HJE als Volle Erziehung liegt NÖ relativ zur Anzahl der 18 - 21-Jährigen an drittletzter Stelle.

Die Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig folgende

Anfrage:

- „ 1. **Wie vielen Jugendlichen im Alter von 17–18 Jahren wurden im Jahr 2017 welche Maßnahmen der Erziehung gewährt (Unterstützung der Erziehung/Volle Erziehung in stationären Einrichtungen/Volle Erziehung in Pflegeverhältnissen)?**
2. **Wie hoch waren 2017 die Ausgaben der HJE im Bereich Unterstützung der Erziehung, der Vollen Erziehung und von Pflegeverhältnissen?**
3. **Wie lange wurden die Hilfen für Erziehung in den genannten Bereichen durchschnittlich gewährt, bzw. wie viele 18-Jährige, 19-jährige oder 20-jährige erhielten Hilfen für junge Erwachsene?**
4. **Wie viele HJE wurden in den landeseigenen Heimen und wie viele bei freien Trägern gewährt?**
5. **Wie begründet sich die absolut geringe Anzahl von HJE als Unterstützung der Erziehung in NÖ?**
6. **Wie begründet sich die relativ geringe Anzahl von HJE als Volle Erziehung in NÖ?**
7. **Gibt es fachliche Richtlinien, nach denen HJE gewährt werden?“**